



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umsetzung der assistierten Ausbildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration mündlich und schriftlich über die Umsetzung der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte junge Menschen in Bayern zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um folgende Fragen und Problemstellungen:

- Gibt es eine mit den beteiligten Verbänden und Institutionen abgestimmte Landeskonzeption zur Umsetzung der assistierten Ausbildung in Bayern?
- Wie viele Ausbildungsplätze für sozial benachteiligte Jugendliche wurden seit Einführung der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III im Jahr 2015 in Bayern geschaffen?
- Wie viele Ausbildungsstellen sollen in Bayern für das Ausbildungsjahr 2016/2017 im Rahmen der assistierten Ausbildung gefördert werden?
- Wie hoch sind die Fördermittel, die 2016 und 2017 für Maßnahmen der assistierten Ausbildung in Bayern zur Verfügung stehen?
- In welchem Verhältnis steht die assistierte Ausbildung zur Förderung ausbildungsbegleitender Hilfen nach § 75 SGB III?
- In welchem Verhältnis steht die assistierte Ausbildung zu den Maßnahmen und Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit?
- Welche Bedeutung hat das Instrument der assistierten Ausbildung für die Arbeit der neu entstehenden Jugendberufsagenturen in Bayern?
- Welche Rolle spielt die assistierte Ausbildung im Rahmen der bayerischen Ausbildungsinitiative ‚Fit for Work‘?

- Welche Rolle spielt die assistierte Ausbildung im Rahmen der Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“?
- Kommt das Instrument der assistierten Ausbildung auch bei der Schaffung neuer Ausbildungsstellen für jugendliche Flüchtlinge zum Einsatz?
- Welche Rolle könnte die assistierte Ausbildung nach Auffassung der Staatsregierung bei der Arbeitsmarktintegration von behinderten Jugendlichen spielen?
- Wie viele betriebliche Ausbildungsplätze speziell für Jugendliche mit Behinderung sollen im Rahmen der assistierten Ausbildung gefördert werden?
- Welche Angebote für Jugendliche mit migrationsbedingten Problemlagen werden im Rahmen der assistierten Ausbildung geschaffen?
- Welche Bildungsträger werden in Bayern als Partner im Rahmen der assistierten Ausbildung eingesetzt?
- Wie und nach welchen Qualitätsstandards erfolgt das Ausschreibungsverfahren für die assistierte Ausbildung in Bayern?
- Gibt es in Bayern ausreichend Ausbildungsbegleiter, Sozialpädagogen und Lehrkräfte für die Betreuungs- und Begleitmaßnahmen im Kontext der assistierten Ausbildung?
- Wie soll die Verknüpfung der assistierten Ausbildung mit den zielgruppenbezogenen Angeboten der Jugendhilfe sichergestellt werden?
- Anhand welcher Kriterien erfolgt eine Feststellung der Ausbildungsreife von interessierten Jugendlichen?

Begründung:

Durch die assistierte Ausbildung sollen mehr sozial benachteiligte oder lernbehinderte junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten und so zu einem regulären Berufsabschluss gebracht werden. Insbesondere Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen soll dadurch eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Die assistierte Ausbildung wird von allen Beteiligten als sinnvolles Instrument zur

Durchführung von Ausbildungen, die ohne Hilfe zu scheitern drohen, angesehen.

Die assistierte Ausbildung ist das einzige Instrument, welches sowohl eine Unterstützung der Jugendlichen als auch der Betriebe ermöglicht. Sie hilft den Betrieben bei der Auswahl der Jugendlichen und beim Erstellen des betrieblichen Ausbildungsplans. Dies ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiges Angebot. Sie unterstützt die Jugendlichen, wenn sie eine zusätzliche Förderung – etwa in Form von Sprachunterricht – brauchen. Die assistierte Ausbildung kann dadurch auch zu einem wichtigen Instrument bei der Arbeitsmarktintegration junger Flüchtlinge werden.

Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder haben die Einführung einer assistierten Ausbildung im Kontext der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018“ im Dezember 2014 beschlossen. Mit der am 26. Februar 2015 vom Deutschen Bundestag beschlossenen gesetzlichen Regelung der assistierten Ausbildung in §130 SGB III wurde diese Vereinbarung zeitnah umgesetzt. Als erster Schritt im Rahmen der Umsetzung wurde für das Ausbildungsjahr 2015/2016 die Förderung von bis zu 10.000 assistierten Ausbildungsplätzen angestrebt. Bayern sollte sich aktiv um die Schaffung einer möglichst großen Zahl von Plätzen im Rahmen der assistierten Ausbildung bemühen.